



Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 – Windkraft, Düke hier: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2016 bis 19.10.2016

Die Gemeinde Butjadingen hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 – Windkraft, Düke, mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Plans, seine Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

04.10.2016 bis zum 19.10.2016

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) ausgelegt. Es handelt sich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB um eine verkürzte Auslegung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Untersuchungen und Stellungnahmen zu

Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:

- Schattenwurf von Windenergieanlagen
- Schallimmissionen von Windenergieanlagen einschließlich des von Windkraftanlagen ausgehenden Infraschalls
- Lichtreflexionen und sonstige Lichtemissionen von Windkraftanlagen
- Optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen
- Eiswurf von Windenergieanlagen

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wechselbeziehungen:

- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Brutvögeln
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Rastvögeln
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Fledermäusen
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Amphibien und Libellen
- Zum Vorkommen von Biotoptypen und Wald

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Oberflächengewässer
- Grundwasser

Auswirkungen auf Klima/Luft

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild
- Erholungseignung der Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und andere Sachgüter:

- Kultur-, Bau- und Bodendenkmale
- Sicherheitsabstände zu Leitungen
- Straßenverkehrsanlagen
- Landwirtschaftliche Nutzung

Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Fachgutachten:

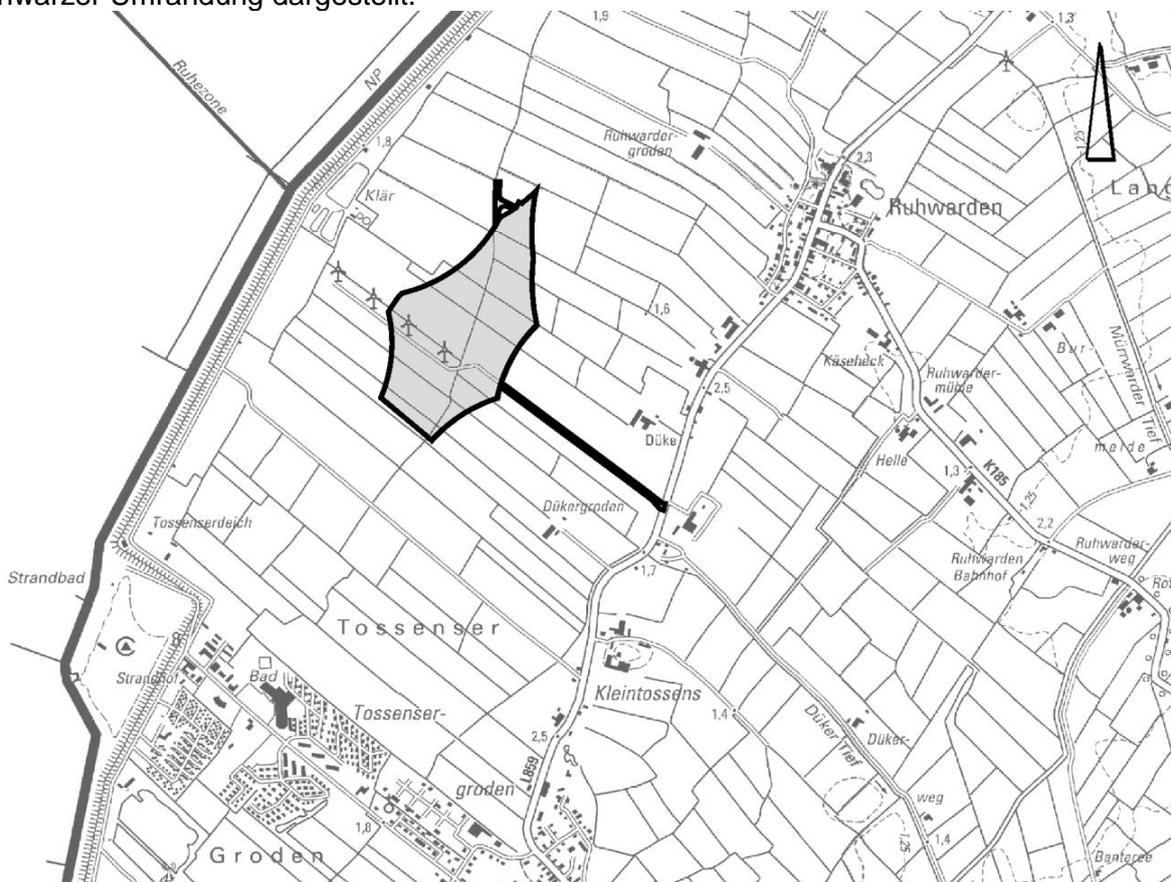
- Schalltechnisches Gutachten
- Berechnung der Rotorschattenwurfdauer
- Faunistisches Gutachten

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Butjadingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen, die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung vom 04.07.2016 bis zum 24.08.2016 abgegeben worden sind, werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt. Sie müssen nicht erneut abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der nach dem Plan vorgesehenen Sonderbaufläche für Windenergieanlagen befindet sich nördlich von Tossens und ist im nachstehenden Kartenauszug mit schwarzer Umrandung dargestellt.



Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 23. September 2016



Ina Korter
Bürgermeisterin